

Allgemeine Geschäftsbedingungen

provantis IT Solutions GmbH • ZEP Online Nutzung

1 Einleitung

- 1.1 Die provantis IT Solutions GmbH mit Sitz in Ditzingen (nachfolgend provantis genannt) stellt dem Kunden den bestellten Internet-Service ZEP ausschließlich zu den nachfolgenden Bedingungen zur Verfügung.
- 1.2 Die Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) sind im Internet unter www.provantis.de jederzeit frei abrufbar und werden bei erstmaliger Inbetriebnahme erneut zur Kenntnis gebracht. Der Kunde erkennt die AGB der provantis bei der Online-Konfiguration an.

2 Haftungsausschluss

- 2.1 Nach heutigem Stand der Wissenschaft existiert kein Verfahren, welches die Fehlerfreiheit von Software garantieren kann. In Folge davon kann die Software ZEP nicht vollständig fehlerfrei sein. Deshalb übernimmt provantis keine Gewähr dafür, dass die Software fehlerfrei ist.
- 2.2 provantis übernimmt keine Haftung für mittelbare und unmittelbare Schäden, die durch den Einsatz der Software entstehen.
- 2.3 provantis übernimmt weiter keine Gewähr dafür, dass die Software den Anforderungen und Zwecken des Auftraggebers genügt und mit anderen vom Auftraggeber ausgewählten Programmen zusammenarbeitet.
- 2.4 provantis haftet nur für Schäden, die von provantis, ihren gesetzlichen Vertretern oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden, es sei denn, es betrifft zugesicherte Eigenschaften. Die vorstehende Haftungsbeschränkung betrifft vertragliche wie auch außervertragliche Ansprüche. Unberührt bleibt die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 2.5 provantis haftet nicht für die korrekte Funktion der verwendeten Internetsoftware, insbesondere den Browsern, der Infrastrukturen oder Übertragungswegen des Internets, die nicht im Verantwortungsbereich von provantis oder deren Erfüllungsgehilfen liegen.

3 Leistungsumfang, Entgelte

- 3.1 Der Leistungsumfang ergibt sich aus der jeweils aktuellen Leistungsbeschreibung auf der provantis Homepage.
- 3.2 Die Nutzung des provantis-Internet-Service erfolgt zu den jeweils gültigen Entgelten gemäss der Beschreibung auf der provantis Homepage.
- 3.3 Die Zahlung der Entgelte erfolgt prinzipiell durch Lastschrift einzug. Der Kunde ermächtigt provantis, wie auf dem Bestellformular näher spezifiziert, anfallende Entgelte über das jeweils gültige Konto einzuziehen. Dies gilt auch für vom Kunden mitgeteilte neue Bankverbindungen. Das Nutzungsentgelt wird quartalsweise jeweils im voraus eingezogen. Einmalige Entgelte werden mit Erbringung der Leistung oder unmittelbar vor Lieferung eingezogen.
- 3.4 Der Kunde ist auch für Entgelte, die andere Personen befugt oder unbefugt über seine Zugangskennung verursachen, verantwortlich, es sei denn der Kunde hat dies nicht zu vertreten. Dem Kunden obliegt der Nachweis, dass er dies nicht zu vertreten hat.
- 3.5 In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Kunde, das persönliche Passwort zu seiner Zugangskennung sorgfältig und vor dem Zugriff Dritter geschützt aufzubewahren sowie es vor Missbrauch und Verlust zu schützen. Er stellt provantis von Kosten und Ansprüchen Dritter frei, die durch die Verletzung vorstehender Pflichten entstehen.
- 3.6 provantis beginnt mit den Leistungen der ZEP Anwendung unmittelbar nach der Anmeldung des Kunden.
- 3.7 Kommt der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung eines nicht unerheblichen Teils der Forderungen in Verzug, kann provantis das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

- 3.8 Gegen Forderungen von provantis kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.
- 3.9 Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts oder Leistungsverweigerungsrechts nur wegen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche zu.

4 Vertragsbeginn und Vertragsende

- 4.1 Mit dem Tag der Freischaltung der Zugangskennung durch den Kunden entsteht zwischen dem Kunden und provantis das Vertragsverhältnis. Dieser Tag stellt, ungeachtet des Datums der Zahlung, den Beginn des Vertrags und der Abrechnung dar.
- 4.2 provantis behält sich im Ausnahmefall vor, Kunden abzulehnen oder Kunden mit einer hohen Anzahl von Benutzern einen dedizierten Server gegen Mehrpreis anzubieten.
- 4.3 Der Kunde sowie provantis kann das Vertragsverhältnis ohne Angabe von Gründen jederzeit zum Monatsende kündigen. Hierzu sendet der Kunde formlos seine Kündigung an die E-Mail-Adresse zep@provantis.de. provantis bestätigt die Kündigung mit einer E-Mail.

5 Verfügbarkeit, Wartung

- 5.1 In der Regel steht die ZEP Anwendung 24 Stunden täglich an 7 Tagen in der Woche zur Verfügung. Das von provantis genutzte Rechenzentrum garantiert eine Verfügbarkeit von 99,99% per annum. Bei der Berechnung der Ausfallzeiten werden Ausfallzeiten infolge geplanter Wartungsarbeiten oder infolge von Ereignissen die von Dritten oder Vorlieferanten zu vertreten sind, nicht berücksichtigt. Störungen werden von Mo.-Fr. innerhalb von 24 Stunden behoben. Eine Haftung der provantis für durch technisch bedingte Ausfälle verursachte Datenverluste, abgebrochene Datenübertragungen oder sonstige Probleme in diesem Zusammenhang ist ausgeschlossen.

6 Technische Einschränkungen

- 6.1 provantis ist bemüht, den aktuellen Stand der Browsertechnologie zu unterstützen. Die jeweils unterstützten Browser werden auf der provantis Homepage bekannt gegeben.

7 Technische Beratung

- 7.1 Der Kunde kann mit der Nutzung der Internet-Services einhergehende Fragen per E-Mail an zep@provantis.de richten, die ohne gesondertes Entgelt zeitnah beantwortet werden. Über den E-Mail-Service können ferner keine allgemeinen Fragen zur Technik und Arbeitsweise des Internets gestellt werden, deren Gegenstand keine spezifische Problemstellung der Nutzung des Internet-Services darstellt.

8 Eigentumsvorbehalt

- 8.1 Gelieferte Ware bleibt bis zur Bezahlung des Kaufpreises als Vorbehaltsgut Eigentum von provantis.

9 Multimedia Gesetz

- 9.1 Die ZEP Anwendung ist in der Funktion und der Speicherung der Daten auf die Bestimmungen des Multimedia Gesetzes (Gesetz zur Regelung der Rahmenbedingungen für Informations- und Kommunikationsdienste, IuK DG) eingerichtet.
- 9.2 Durch das Eingeben und Speichern Ihrer Informationen erteilen Sie dazu Ihre Einwilligung. Die von Ihnen in der ZEP Anwendung gespeicherten Daten werden ausschliesslich für Ihre Verwendung gespeichert.

10 Datenschutz

- 10.1 provantis gewährleistet die datenschutzrechtliche Sicherheit der Daten, welche in ZEP eingestellt werden. provantis verpflichtet sich, diese Daten Dritten nicht zugänglich zu machen.

- 10.2 Zur Erstellung von Statistiken werden sogenannte Log-Files gespeichert. Diese werden zur Überwachung des Servers verwendet. Hierdurch soll eine unbefugte Benutzung verhindert werden. Eine darüber hinausgehende Speicherung und Nutzung durch provantis ist ausgeschlossen.
- 10.3 provantis weist gemäß § 33 BDSG darauf hin, dass personenbezogene Daten im Rahmen der Vertragsdurchführung gespeichert werden und nicht an Dritte weitergeleitet werden. Ansonsten werden personenbezogene Daten nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, sofern der Kunde einwilligt oder eine Rechtsvorschrift dies erlaubt.
- 10.4 Durch den Abschluss des Vertrags mit provantis stimmt der Kunde der elektronischen Speicherung der Daten zu.

11 Datensicherheit, Online-Übertragungen

- 11.1 Die Server von provantis werden täglich in ein gemäß Vorgabe des Bundesministeriums für Sicherheit in der Informationstechnik in ein mindestens 7km entferntes Rechenzentrum sorgfältig verschlüsselt gesichert. Im seltenen Fall eines Totalausfalls der ZEP Anwendung können unter ungünstigen Umständen die Daten eines Tages verloren gehen. provantis spielt in diesem Fall die letzte verfügbare Sicherung ein.
- 11.2 Diverse kundenspezifische Einstellungen der ZEP Anwendung werden durch den Kunden selbst online festgelegt. Die Übertragung solcher Daten erfolgt auf Gefahr des Kunden ohne Gewähr von provantis über das Internet. Die Mitteilungen sind nach deren Eingang gültig und werden von provantis bis zum Eingang neuer Daten per Internet als verbindlich zur Leistungsdurchführung verwendet.
- 11.3 Dem Kunden ist bekannt, dass für alle Teilnehmer im Übertragungsweg des Internets in der Regel die Möglichkeit besteht, von in Übermittlung befindlichen Daten ohne Berechtigung Kenntnis zu erlangen. Dieses Risiko nimmt der Kunde in Kauf.
- 11.4 Unbenommen bleibt das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei schweren oder fortgesetzten Verstößen gegen die vertraglichen Regelungen sowie bei Undurchführbarkeit des Vertrages vor. Im Falle einer Kündigung aus wichtigem Grund bei vorsätzlichen Vertragsverstößen durch den Kunden ist provantis berechtigt, den Zugang zur ZEP Anwendung sofort zu verwehren. provantis kann ferner in diesem Fall hinterlegte Daten ohne Setzung einer Nachfrist sofort sperren und löschen.

12 Datenerhebung, Datenspeicherung und Datennutzung

- 12.1 Nachfolgende Angaben dienen zu Ihrer Unterrichtung über die Speicherung der Daten. Art der Datenerhebung: Eintrag in ZEP Datenbanken zur Durchführung von Arbeitszeiterfassung und Reisekostenabrechnungen. Umfang der Datenerhebung: Es werden nur die vom Nutzer gespeicherten Daten, die im Interesse einer Durchführung der Arbeitszeiterfassung und Reisekostenabrechnung notwendig sind, erhoben. Ort der Datenerhebung: Der Standort Ihres ZEP Servers ist Stuttgart. Zweck der Datenerhebung: Die Daten werden zur Durchführung der Arbeitszeiterfassung und Reisekostenabrechnung erhoben. Verarbeitung der Daten: Die gespeicherten Daten werden auf dem ZEP Server verarbeitet. Nutzung der Daten: Die Daten werden zur Durchführung der Arbeitszeiterfassung und Reisekostenabrechnung genutzt. Diese Unterrichtung ist für Sie jederzeit an dieser Stelle abrufbar.

13 Widerruf über die Einwilligung zur Speicherung der Daten:

- 13.1 Ihr Widerruf erfolgt über formlose E-Mail an zep@provantis.de
- 13.2 Wenn Sie weitere Informationen über die Nutzung der ZEP Anwendung wünschen, wenden Sie sich bitte per E-Mail an den zentralen Support (zep@provantis.de).

14 Referenzen

- 14.1 provantis ist berechtigt, den Auftraggeber als Referenzkunden zu benennen.

15 Sonstiges

- 15.1 provantis ist berechtigt, dritte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen mit der Erbringung von Teilen oder des ganzen Leistungsspektrums zu beauftragen. provantis ist berechtigt, die verwendete Internet-Infrastruktur und mit der Durchführung beauftragte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen, jederzeit ohne gesonderte Mitteilung zu wechseln, insofern für den Kunden hierdurch keine Nachteile entstehen.
- 15.2 Die in den AGB erwähnten Mitteilungen von provantis an den Kunden sowie im sonstigen Geschäftsverlauf notwendig werden den Mitteilungen stellt provantis grundsätzlich an die bei der Online-Konfiguration der ZEP Anwendung angegebenen E-Mail-Adresse zu. Mitteilungen gelten mit dem Eingang und der damit hergestellten Verfügbarkeit auf dieser Adresse als zugestellt ungeachtet des Datums, an dem der Kunde derartige Nachrichten tatsächlich abrufbar.
- 15.3 Mit der Benutzung dieser Site erklärt der Kunde sein Einverständnis mit diesen Geschäftsbedingungen, die am Tag der erstmaligen Benutzung von ZEP in Kraft treten. provantis behält sich jederzeitige Änderungen dieser Geschäftsbedingungen vor, die dem Kunden schriftlich bekannt gegeben werden. Mit der weiteren Nutzung dieser Site nach Bekanntgabe von Änderungen erklärt der Kunde sein Einverständnis mit diesen Geschäftsbedingungen in der jeweils geänderten Fassung.
- 15.4 Vertragsänderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen, sofern in diesen AGB nichts anderes bestimmt ist, zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt auch für den Verzicht auf diese Formerfordernis.
- 15.5 provantis steht es frei, zur Erbringung der Leistungen im Zuge des technischen Fortschritts auch neuere bzw. andere Technologien, Systeme, Verfahren oder Standards zu verwenden, als zunächst angeboten, insofern dem Kunden hieraus keine Nachteile entstehen.
- 15.6 Soweit rechtlich zulässig, ist der Gerichtsstand Ludwigsburg. Es gilt das maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 15.7 Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein oder werden, oder sollte der Vertrag unvollständig sein, so wird der Vertrag in seinem übrigen Inhalt davon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung gilt durch eine solche Bestimmung ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für etwaige Vertragslücken.